

# Meisterschaftsordnung Berliner Segler-Verband e.V.

## 1. Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1. Diese Ordnung gilt für Landes-, Landesjunioren-, Landesjugend- und Landesjüngstenmeisterschaften („Berliner Meisterschaften“, „Berliner Juniorenmeisterschaften“, „Berliner Jugendmeisterschaften“, „Berliner Jüngstenmeisterschaften“; nachfolgend zusammenfassend „Berliner Meisterschaften“ genannt) des Berliner Segler-Verbandes e.V., nachfolgend BSV genannt.
- 1.2. Berliner Meisterschaften werden nur auf den Gewässern der Berliner Wettsegelbezirke Dahme, Müggelsee, Tegeler See, Unterhavel, Wannsee und Zeuthen durchgeführt.

## 2. Meisterschaftswürdigkeit

- 2.1. Der BSV veranstaltet jährlich Berliner Meisterschaften, die von einem oder mehreren Mitgliedsvereinen durchgeführt werden.
- 2.2. Berliner Meisterschaften können in allen DSV-Klassen durchgeführt werden. Zugelassen sind nur die Klassen, die im Vorjahr die Voraussetzungen für eine Deutsche Meisterschaft erfüllt haben und die vom DSV festgelegten Jugend- und Jüngstenmeisterschaftsklassen. Berliner Meisterschaften für andere Boote bedürfen der Zustimmung des Wettsegelausschusses des BSV.
- 2.3. Die Bezeichnung „Berliner Meisterschaft“, „Berliner Juniorenmeisterschaft“, „Berliner Jugendmeisterschaft“, „Berliner Jüngstenmeisterschaft“ bzw. „Landes-, Landesjunioren-, Landesjugend- oder Landesjüngstenmeisterschaft“ darf nicht für andere als vom BSV festgelegte Veranstaltungen verwendet werden.

## 3. Anträge

- 3.1. Mitgliedsvereine, die zur Durchführung einer Berliner Meisterschaft bereit sind, beantragen diese Veranstaltung in Abstimmung mit der jeweiligen Klassenvereinigung über ihren Wettsegelbezirk beim BSV bis spätestens zum 30. November des Vorjahres.
- 3.2. Berliner Meisterschaften sollen möglichst im Rahmen von bestehenden Regatten durchgeführt werden, um die Terminknappheit auf den Berliner Revieren nicht zu verschärfen.

## 4. Ausschreibung / Segelanweisung

Der durchführende Verein erstellt und veröffentlicht die Ausschreibung. Die Wettfahrten sind nach den Berliner Segelanweisungen zu segeln.

## 5. Meldungen

- 5.1. Die Meldeberechtigung ergibt sich aus den Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes.
- 5.2. Beabsichtigt der durchführende Verein, die Meisterschaft für eine Klasse abzusagen, so muss er spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gemeldeten Teilnehmer sowie den BSV schriftlich unterrichten.

## 6. Gültigkeit

- 6.1. Eine Berliner Meisterschaft ist nur gültig, wenn die Gesamtzahl der in der Wettfahrtsreihe gestarteten Boote mind. 10 beträgt.
- 6.2. Jede Berliner Meisterschaft muss mind. 4 Wettfahrten an mind. zwei aufeinanderfolgenden Tagen vorsehen. Zur Gültigkeit der Meisterschaft müssen mind. 3 Wettfahrten gewertet werden.

- 6.2.1. Bei einer Berliner Meisterschaft, die im Matchrace oder Teamrace ausgetragen wird, müssen für die Gültigkeit mindestens  $\frac{3}{4}$  der angesetzten Round-Robin oder k.o. Wettfahrten gesegelt werden.
- 6.3. Die Wettfahrten unterliegen den Anforderungen der Ranglistenordnung des Deutschen Segler-Verbandes.
- 6.4. Bei Nichterfüllung der Kriterien aus 6.1, 6.2, 6.2.1 oder 6.3 gilt die Regatta als Bestenermittlung.

## **7. Wertung**

- 7.1. Es wird nach dem Low-Point-System WR Anhang A gewertet, bei Match- oder Teamrace nach WR Anhang C bzw. D.
- 7.2. Werden weniger als 4 gültige Wettfahrten gesegelt, werden alle Ergebnisse gewertet. Werden 4 oder mehr gültige Wettfahrten gesegelt, so wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet. Werden 8 oder mehr gültige Wettfahrten gesegelt, so werden die zwei schlechtesten Ergebnisse jedes Teilnehmers nicht gewertet. Bei Match- oder Teamrace gibt es keine Streichungen.
- 7.3. Die siegreiche Mannschaft trägt den Titel „Berliner Meister(in) / Juniorenmeister(in) / Jugendmeister(in) / Jüngstenmeister(in) der Klasse ....“ des Jahres der Ausrichtung.

## **8. Schiedsgericht / Wettfahrtleiter**

Der / Die Wettfahrtleiter(in) sowie der / die Schiedsrichterobmann/-frau müssen im Besitz einer gültigen regionalen Lizenz des DSV sein.

## **9. Sonstiges**

Die Ergebnislisten sind vom durchführenden Verein spätestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung an den BSV sowie an die Klassenvereinigungen zu senden.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Meisterschaftsordnung trat durch Beschluss vom 30.10.2002 des Wettsegelausschusses und Bestätigung durch den Vorstand des Berliner Segler-Verbandes am 7.11.2002 in Kraft.

Sie wurde zuletzt geändert am 16.10.2013.